

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2783/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nachfragen zur DS 2367/23; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Ihre Nachfragen zum Stichpunkt Inflationsausgleich beantworte ich wie folgt

1. *Warum wurde für die geförderten Institutionen in der Anmeldung des Doppelhaushaltes 2024/25 kein Inflationsausgleich vorgesehen?*

Ein Inflationsausgleich ist in der Kulturförderrichtlinie nicht vorgesehen.

2. *Welche Summen wären notwendig, wenn man im Doppelhaushalt 2024/2025 einen Inflationsausgleich vorsehen würde? Bitte schlüsseln Sie möglichst nach den bisher geförderten Institutionen / Projekten auf.*

Aus Sicht der Verwaltung kann keine Summe für einen Inflationsausgleich genannt werden. Zum einen ist die Ausgabenstruktur der geförderten Institutionen sehr unterschiedlich, ebenso die inflationsbedingten Mehrbedarfe. Zum anderen müssen vorab Parameter eines allgemeinen Inflationsausgleiches – auch mit Blick auf andere kommunal geförderte Institutionen – erörtert werden (Bezugsjahr, einmaliger Zuschuss vs. stetige Erhöhung, etc.).

Grundsätzlich steht dem Stadtrat die Erhöhung der institutionellen Förderung frei, die Stadtverwaltung empfiehlt allerdings einen diesbezüglichen, rechtskonformen und sozialverträglichen Passus in die Novellierung der Kulturförderrichtlinie aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein